

Hessen

WindEnergieDividende in Kraft

[17.08.2016] Hessens Kommunen werden an den Pachteinnahmen aus Windenergieflächen im Staatswald künftig finanziell beteiligt. Möglich machen das die Regelungen zur WindEnergieDividende, die jetzt in Kraft getreten sind.

In Hessen sind die Regelungen zur WindEnergieDividende in Kraft getreten. Kommunen, welche eine Windenergieanlage in ihren Gemeindegrenzen oder in direkter Nachbarschaft haben, können somit jetzt eine Beteiligung an den Pachteinnahmen für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen beantragen. „Mit der WindEnergieDividende können Kommunen direkt von der Windenergie profitieren. Damit treiben wir die Energiewende gemeinsam mit den Menschen vor Ort voran, werben für Unterstützung und leisten einen wichtigen Beitrag für mehr Klimaschutz in Hessen“, erklärt dazu Klimaschutzministerin Priska Hinz (Bündnis 90/Die Grünen). Wie das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) mitteilt, beträgt die Höhe der finanziellen Beteiligung 20 Prozent des wirtschaftlichen Ertrags aus den Pachteinnahmen. Anspruchsberechtigte Kommunen könnten die Gelder frei verwenden. Der Hessische Städtetag sowie der Hessische Städte- und Gemeindebund begrüßten diese Form der finanziellen Beteiligung an der Windkraft im Staatswald. „Wir wollen, dass möglichst viele Kommunen von der Windenergie profitieren, deshalb können Kommunen in der Nähe von Windenergieanlagen neben der Beteiligung an den Pachteinnahmen auch auf Grundlage einer Förderrichtlinie Mittel für eigene Klimaanpassungs- und Klimaschutzprojekte beantragen“, so Klimaschutzministerin Priska Hinz weiter. Hierfür stünden im Rahmen des Programms HeWiK (Hessische Windenergie für Klimaschutz) im Landeshaushalt Mittel in Höhe von einer Million Euro jährlich zur Verfügung.

(bs)

Informationen zur Antragstellung für das Förderprogramm

Stichwörter: Windenergie, Hessen, Politik, Priska Hinz